

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 9. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2024)

zum Thema:

Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW in Berlin

und **Antwort** vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. S19/20233
vom 09.09.2024
über Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: 1979 wurde die UN-Frauenrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (CEDAW) verabschiedet. Auch Deutschland hat das wichtigste Menschenrechtsinstrument für Frauen und Mädchen ratifiziert.

1. Wie wurde die UN-Frauenrechtskonvention im Berliner Senat konkret umgesetzt? Bitte detailliert darstellen, welche Gesetzesänderungen und Umsetzungsmaßnahmen zu welchem Zeitpunkt erfolgt sind.

Zu 1: Das Land Berlin setzt die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen um, die darauf abzielen, die Gleichstellung der Geschlechter und den Schutz der Rechte von Frauen zu fördern. CEDAW enthält eine Reihe gleichstellungspolitischer Vorgaben, die im Rahmen einer gemeinsamen Gleichstellungspolitik durch den Bund und die Länder umgesetzt werden. Der Bund koordiniert dabei die Berichtserstattung und fragt regelmäßig den Umsetzungsstand in den Ländern ab. Der im 9. Staatenbericht dargestellte Umsetzungsstand der Konvention in Deutschland, inkl. der Zulieferungen der Länder sind im aktuellen 9. CEDAW-Gesamtbericht nachzulesen und hier abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/181362/684a2a98e6aa2486657e25923d60ca47/neunter-staatenbericht-cedaw-data.pdf>.

Der Senat arbeitet mit seiner Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik an der Umsetzung der CEDAW-Vorgaben.

Im Folgenden werden einige der zentralen Aspekte der Umsetzung in Berlin genannt:

- Berliner Landesgleichstellungsgesetz
In Art. 7b) statuiert die Pflicht der Vertragsstaaten Maßnahmen zu treffen, die das Recht von Frauen auf Bekleidung öffentlicher Ämter gewährleistet, also den Zugang zum Staatsdienst ermöglicht. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes ist seit 1991 das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) in Kraft, welches erfolgreich die Frauenförderung im Land Berlin vorangebracht hat und genau diese Forderung erfolgreich umsetzt.
Das Berliner LGG ist im bundesweiten Vergleich das weitreichendste Landesgleichstellungsgesetz. Es hat die Beseitigung von Unterrepräsentanzen von Frauen in allen Bereichen der Verwaltung zum Ziel und setzt auf eine dezentrale Steuerung durch Frauenförderpläne der Dienststellen. Die in jeder Dienststelle zu wählenden Frauenvertreterinnen sind mit weitreichenden Beteiligungs- und Beanstandungsrechten ausgestattet (zu den Erfolgen, siehe Ziffer 2).
- Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm:
Mit dem erstmals im Jahr 2008 beschlossenen Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR) hat Berlin eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen. Um den Gleichstellungsprozess von Frauen und Männern im Land Berlin auf Senats- und Bezirksebene weiter voranzubringen und nachhaltig zu verankern, steht aktuell die inhaltliche und strategische Weiterentwicklung der Berliner Gleichstellungspolitik im Mittelpunkt des Berliner Senats. Mit der Teilnahme Berlins an dem EU-weiten Projekt „Gender Mainstreaming in public policy an budgeting processes“ und der Umsetzung des Gender-Aktionsplans bis 2025 werden die Voraussetzungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Berliner Verwaltung gestärkt.
- Gender Budgeting:
Des Weiteren ist der Geschlechtergerechte Haushalt bzw. Gender Budgeting ein wichtiges Instrument in der Weiterentwicklung moderner öffentlicher Verwaltung gemäß des Gender Mainstreaming Ansatzes: Mit der Einrichtung einer Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) als neue Organisationseinheit bei der Senatsverwaltung für Finanzen im Oktober 2022, wurden die strukturellen Voraussetzungen für die Koordination und konzeptionelle Weiterentwicklung des Gender Budgeting geschaffen.

- Intersektionalität:
Ein Beispiel ist die Forderung der CEDAW Allianz nach der Verankerung von Intersektionalität bei der Bearbeitung gleichstellungspolitischer Aktivitäten auf allen Ebenen in Bund, Ländern und Kommunen. Dieser Ansatz ist bereits in den Berliner Regierungsrichtlinien verankert. Seit 2020 ist zudem das erste Landesantidiskriminierungsgesetz in Berlin in Kraft. Dieses schützt u. a. vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts durch öffentliches-rechtliches Handeln des Landes Berlin. Aktuellen Umsetzungsinstrumenten wie Landesaktionsplänen (z. B. LAP zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gegen geschlechtsspezifische Gewalt) liegt Intersektionalität zugrunde.
- Daten/Statistiken:
Im Gender Datenreport des Landes Berlin werden jährlich aktualisierte Daten zu Frauen und Männern in den Themenbereichen Demografie, Bildung, Erwerbsleben, Einkommen, Gesundheit, Gewalt gegen Frauen und Politische Partizipation seit 2020 digital zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Gender Datenreport Berlin ist auf der Webseite der SenASGIVA abrufbar (<https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/gender-daten/gender-datenreport-berlin/>). Außerdem ist vorgesehen, dass die Daten auch auf dem Berliner Open Data Portal veröffentlicht werden und somit anderen wissenschaftlich arbeitenden Institutionen zur Verfügung stehen.
- LGG-Bericht:
Regelmäßig wird ein umfassender Bericht über die Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes vorgelegt. Dieser behandelt die Entwicklung der Gleichstellung der im Landesdienst beschäftigten Personen. Die Daten sind in Kürze auf der Webseite der für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung einsehbar und werden anonymisiert auf dem Open Data Portal für die interessierte Öffentlichkeit dargestellt.
- Förderung einer geschlechtergerechten digitalen Transformation:
Berlin setzt sich aktiv für die Chancengleichheit und Teilhabe von Frauen in einer digitalisierten Gesellschaft ein. Schwerpunkte liegen auf der Minimierung des Digital Gender Gaps, der Reduzierung von Diskriminierungsrisiken und dem Schutz vor digitaler Gewalt.
Zur Förderung dieser Ziele werden u.a. Fachgespräche durchgeführt, z. B. zu Themen wie algorithmenbasierter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, und eine bundesländerübergreifende Arbeitsgruppe - die GFMK AG Digitalisierung - ins Leben gerufen. Zudem unterstützt Berlin Frauen gezielt in der IT-Branche und Wissenschaft durch das hochschulübergreifende DiGiTal-Programm.

- Gleichstellungspolitik an den Hochschulen:

Die Gesamtstrategie der Hochschulgleichstellungspolitik ist gekennzeichnet durch moderne rechtliche Rahmenbedingungen, die Einbindung der Zielsetzung „Chancengleichheit der Geschlechter an Hochschulen“ in die Entwicklung hochschulpolitischer Instrumente, die Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und sozialer Ungleichheit sowie zielgerichtete Maßnahmen zur Beseitigung der Unterrepräsentanz und zur individuellen Förderung von Frauen.

Das Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP) ist seit 2001 ein wichtiger Baustein der Hochschulgleichstellungspolitik. Es trägt mit seinem flexiblen Förderinstrumentarium und seiner kontinuierlichen Anpassung wesentlich zu strukturellen Veränderungen und zur verbesserten Repräsentanz von Frauen an den Hochschulen bei. Das Programm wird in der aktuellen Förderperiode 2021-2026 mit modifizierten Förderschwerpunkten und -bedingungen sowie bewährten Maßnahmen und Instrumenten fortgesetzt. Zurzeit erfolgt eine externe Evaluation des BCP. Deren Ergebnisse werden im Herbst 2025 vorliegen und in die Weiterentwicklung des Programms ab 2027 einfließen.

Mit der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) im Jahr 2021 wurden weitreichende Strukturverbesserungen für die Gleichstellung von Frauen an Hochschulen festgeschrieben. Neben Regelungen zur Stärkung des Amtes der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wurde neu in das Hochschulgesetz aufgenommen, dass Gleichstellungsziele und -maßnahmen in Gleichstellungskonzepten festzuhalten und in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren sind.

Der Schwerpunkt der Hochschulverträge 2024 bis 2028 im Bereich Chancengleichheit von Frauen liegt auf der Erreichung der Parität vor allem bei Professuren und bei der strukturellen Verankerung von Gleichstellungsmaßnahmen.

- Landesweite Strategie für mehr Frauen in technischen Ausbildungsberufen

Für Berliner Landes- und Beteiligungsunternehmen schreibt § 7 Absatz 2 LGG eine Quotierung für Ausbildungsplätze vor, die so genannte „Reservierungsquote“, der zufolge in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, pro Ausbildungsgang und Vergaberunde alle freien Ausbildungsplätze mindestens zur Hälfte an Frauen zu vergeben sind. Aufgrund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses von 2018 hat die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen entwickelt. Eine davon ist die multimediale Werbekampagne #TechMacherin

(<https://www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/techmacherin/>), welche mehr Frauen für technische Ausbildungsberufe gewinnen möchte.

Die Kampagne startete am 31. Januar 2024 mit Posts auf den Social-Media-Kanälen X, Instagram und LinkedIn sowie ca. 300 Plakaten auf Werbeflächen an ausgewählten öffentlichen Plätzen in ganz Berlin.

- Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende

Berlin hat bundesweit den höchsten Anteil an Ein-Eltern-Familien. Im Rahmen des Landesprogramms zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende implementiert Berlin in allen zwölf Bezirken Koordinierungsstellen, um vor Ort die Infrastruktur für Alleinerziehende zu verbessern. Aufgabe der Koordinierungsstellen ist es durch den Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken verbesserte und stärker aufeinander bezogene Angebotsstrukturen zu schaffen. Ziel ist es, für die häufig komplexen Bedarfslagen dieser Familienform wirksame und nachhaltige Unterstützungsstrukturen zu bieten. Die bezirklichen Koordinierungsstellen werden von einer Landeskoordinierungsstelle begleitet und beraten. Die Landeskoordinierung organisiert den berlinweiten fachlichen Austausch der bezirklichen Stellen sowie Fortbildungen und berlinweite Öffentlichkeitsarbeit. Seit 2023 wurde zudem eine Anlaufstelle für Alleinerziehende pro Bezirk eingerichtet. Inzwischen verfügt jeder Bezirk über eine entsprechende Stelle. Diese bieten individuelle Beratung für Alleinerziehende sowie Workshops und Gruppenangebote an. Im Zuge dieser Angebotsausweitung des Landesprogramms wurde 2024 eine zweite Personalstelle bei der Landeskoordinierung eingerichtet, um auch den Anlaufstellen eine kontinuierliche berlinweite Vernetzung zu ermöglichen.

Die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW enthält keinen Artikel, der geschlechtsspezifische Gewalt explizit adressiert. Da Gewalt gegen Frauen aber eine Form der Diskriminierung darstellt, können Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung dieser Gewalt u.a. Artikel 2 CEDAW zugeordnet werden. Nach Ratifikation der Istanbul-Konvention des Europarates werden die Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifische Gewalt an diesem spezifischen Menschenrechtsvertrag ausgerichtet.

- LAP zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin

Am 10.10.2023 verabschiedete der Berliner Senat den Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung der sogenannten Istanbul Konvention. Er umfasst 134 Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern, wie z. B. Prävention, Strafverfolgung, Schutz und Unterstützung Betroffener sowie Daten und Forschung.

- Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Seit 2020 ist die Zahl der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder kontinuierlich ausgebaut worden. Insbesondere die Zahl der niedrigschwellig

zugänglichen Schutzplätze für akut von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder hat sich von Anfang 2020 bis heute von 301 auf 521 Plätze erhöht: Von den Akut-Schutzplätzen befinden sich insgesamt 462 in Frauenhäusern, 15 in der Berliner Clearingstelle und 44 in den Frauenschutz-Wohnungen. Als Ergänzung der Akut-Versorgung stehen in den Zufluchtwohnungen rund 170 Schutzplätze und in den Zweite-Stufe-Wohnungen rund 160 Schutzplätze zur Verfügung. Berlin verfügt über verschiedene Beratungsmöglichkeiten für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Neben den Fachberatungsstellen, die sich auf eine spezifische Gewaltform spezialisiert haben, verfügt Berlin über weitere niedrigschwellige Angebote beispielsweise in Frauenzentren und Projekten für Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, die bedarfsabhängig an Fachberatungsstellen und andere Einrichtungen weitervermitteln.

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2023 hat die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung die Aufklärungskampagne #DasIstGewalt gemeinsam mit MESH Collective, Agentur für gesellschaftlichen Wandel, sowie bekannten Influencer:innen durchgeführt. Die Kampagne gewann 2024 den Deutschen Politikaward in der Kategorie „Beste gesellschaftliche Kampagne“. Mit der Kampagne sollen von Gewalt betroffene Frauen gestärkt und unterstützt werden. Die Kampagne bezieht sich auf die Istanbul Konvention und setzt sich das Ziel, die Menschen in Berlin über dieses gesellschaftlich wichtige Thema zu informieren, zu sensibilisieren und Betroffene zu ermutigen, sich Hilfe zu holen.

- Menschenhandel (Art. 6 CEDAW):

Die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung ist ständiges Mitglied der beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelten Bund-Länder-AG Menschenhandel sowie im Beirat der Berichterstattungsstelle Menschenhandel beim Deutschen Institut für Menschenrechte und vertritt dort, jeweils zusammen mit Nordrhein-Westfalen, die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister:innen (GFMK).

Im Land Berlin wurden am 27.08.2024 die aktualisierte Fassung der Kooperationsvereinbarung für Betroffene von sexueller Ausbeutung zwischen der Polizei Berlin und den Trägern der Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für Betroffene von sexueller Ausbeutung sowie die Kooperationsvereinbarung für Betroffene von Arbeitsausbeutung zwischen der Polizei Berlin, dem Hauptzollamt und den Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für Betroffene von Arbeitsausbeutung unterzeichnet.

Die SenASGIVA fördert mehrere Beratungsstellen gegen Menschenhandel.

- Prostitution (Art. 6 CEDAW):

Das Handlungskonzept Sexarbeit, welches am 07.11.2019 vom Runden Tisch Sexarbeit Berlin verabschiedet wurde, umfasst 44 Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden.

Einige der zentralen Maßnahmen des Handlungskonzepts sind: Ausbau der Präventionsarbeit zur Gesundheitsförderung, Verstärkung der Antidiskriminierungsarbeit z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der bestehenden Strukturen und Angebote im Kurfürstentempelkiez, niedrigschwelliger Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten, Förderung von Peer-Arbeit.

Die nächste Sitzung des Koordinierungsgremiums zur Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit wurde unter Leitung der für Gleichstellung zuständigen Staatssekretärin für Herbst 2024 einberufen.

- Koordinierungsstelle Genitalverstümmelung:

Seit dem 01.05.2020 finanziert die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung die „Berliner Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung und -beschneidung (FGM_C)“. Die Projektkoordination liegt beim Familienplanungszentrum (FPZ) Balance e.V., das mit weiteren Organisationen eng kooperiert. Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle sollen die interdisziplinären Angebote der drei Organisationen stärker koordiniert und der Zugang zu den Angeboten erleichtert werden. Ziel ist auch, die Fachexpertise und die Öffentlichkeitsarbeit zu stärken sowie die Prävention von FGM_C und die psychosoziale und medizinische Unterstützung und Versorgung von Betroffenen auszubauen. Darüber hinaus soll durch den Einsatz sogenannter Change Agents ein nachhaltiger Wandel im Umgang mit FGM_C in den Communities erreicht werden.

Durch diese – nicht abschließend aufgelisteten – Maßnahmen leistet Berlin einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der CEDAW-Konvention und zur Förderung der Gleichstellung von Frauen auf lokaler Ebene.

2. Wie bewertet der Senat die Umsetzung der Konvention vor dem Hintergrund heutiger frauen- und gleichstellungspolitischer Maßnahmen des Senats?

Zu 2.: Der Senat hält den rechtlichen Schutz von Frauen und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Landesrecht für sehr weitreichend.

Er behält den Umsetzungsstand der vielen gleichstellungspolitischen Maßnahmen fortlaufend im Blick und entwickelt diese stets weiter, damit die vollständige Gleichstellung von Frauen in Berlin nachhaltig erreicht und gesichert werden kann.

Im Rahmen des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms wendet sich der Senat aktiv neuen und drängenden Entwicklungen wie der Digitalisierung der Gesellschaft zu. Die digitale Transformation wirkt sich auf das ökonomische, politische, gesellschaftliche sowie kulturelle Leben von Frauen und Männern aus. Formen der sozialen Kommunikation und die

Arbeitswelt verändern sich und bieten sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Effekte sind mitunter auf die Gestaltung von Arbeitszeitmodellen zu erwarten, wodurch ein neues Verhältnis zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit erreicht wird.

Fragen der Vereinbarkeit müssen neu gedacht werden. Auch können sich Berufsbilder wandeln und zudem neue Tätigkeitsfelder entstehen aber auch andere entfallen, womit das Risiko von Arbeitsverdichtung, Arbeitsplatzabbau oder der Entwertung von erworbenen Qualifikationen einhergehen kann. Neue Formen der Gewalt, wie z. B. Cyberstalking, entstehen. Algorithmen-basierte Entscheidungen können zu einer Benachteiligung von Frauen führen, wenn Diskriminierungsmechanismen aus der analogen Welt in die digitale übertragen werden.

Dementsprechend bedeutsam ist, die Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips bei der digitalen Wende mitzudenken und gleichstellungspolitische Expertise und Frauen selbst repräsentativ an der Ausgestaltung des digitalen Raums zu beteiligen. Das Land Berlin hat hierzu im Rahmen der GFMK eine Arbeitsgruppe initiiert, die zu diesen Fragestellungen arbeitet.

Viele der in der Konvention enthaltenen Forderungen werden bundesrechtlich umgesetzt, wie der unter 1) erwähnte 9. Staatenbericht zeigt. Aber auch die zahlreichen landespolitischen Maßnahmen (siehe zu 1) tragen maßgeblich zu den Hauptzielen der UN-Frauenrechtskonvention, nämlich der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung von Frauen und der Herstellung der Gleichstellung der Geschlechter, bei.

Erfolge des LGG in Zahlen

Als Beispiel der erfolgreichen Berliner Gleichstellungspolitik soll die Umsetzung des LGG dienen, die anhand der Zahlen im LGG-Bericht deutlich sichtbar werden.

Im Höheren Dienst lag der Frauenanteil bei den Obersten Landesbehörden im Jahr 1989 noch bei 29 %. Im Jahr 2022 liegt er nun bei 56 %. Die Unterrepräsentanz wurde hier also erfolgreich abgebaut.

Auch bei den Führungspositionen hat das LGG zu einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils geführt. Im Jahr 2022 lag der Frauenanteil in den Obersten Landesbehörden bei den Führungsebenen 1 und 2 bei 48 %. Im Vergleich dazu waren 1998 nur 17 % der Referatsleitungen und nur 10 % der Abteilungsleitungen weiblich.

2.1. Gibt es einen formalisierten fachspezifischen Austausch (z. B. Konferenzen, Arbeitsgruppen) zwischen den Berliner Verwaltungen und/oder mit anderen Landesparlamenten zur Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention?

Zu 2.1: Bund-Länder-Zusammenarbeit im Rahmen der GFMK

Wie unter 1) erläutert, koordiniert der Bund das Berichtswesen. Die gleichstellungspolitische Zusammenarbeit und Koordinierung der Umsetzung von CEDAW wird durch die GFMK unterstützt. Berlin ist als Teil der GFMK aktiv an der Gestaltung der bundesweiten Gleichstellungspolitik beteiligt. 4 von den 6 bestehenden Arbeitsgruppen werden – zum Teil

auch gemeinsam mit anderen Bundesländern – von Berlin geleitet. Die Beschlüsse der GFMK, die regelmäßig ausdrücklich auf die Bestimmungen von CEDAW Bezug nehmen, (z.B. 34. GFMK „Union der Gleichheit erreichen: EU-Gleichstellungsstrategie weiterentwickeln“, 34. GFMK „Schwangerschaftsabbruch in der Frühphase legalisieren“, 33. GFMK „Gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen realisieren“) dienen als Grundlage für die Gleichstellungspolitik im Bund und in den Bundesländern.

Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention

Am 10.10.2023 wurde der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention vom Berliner Senat verabschiedet. Der Landesaktionsplan wurde unter Federführung der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit den anderen tangierten Senatsressorts, den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke sowie der Zivilgesellschaft erarbeitet und umfasst 134 Maßnahmen aus den Handlungsfeldern

- o Prävention,
- o Schutz, Unterstützung und Gesundheit,
- o Polizei, Strafverfolgung und Justiz,
- o Migration und Asyl und
- o Daten und Forschung.

Dem quantitativen und qualitativen Ausbau von Schutzplätzen und von Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie der Gewährleistung eines barriere- und diskriminierungsfreien Zugangs kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Die Umsetzung des Landesaktionsplans wird vom Runden Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ auf Staatssekretärebene begleitet.

2.2. Wo sieht der Senat noch Defizite in der Umsetzung und welche Maßnahmen sind zur weiteren Umsetzung geplant?

Zu 2.2: Im öffentlichen Dienst sind die Unterrepräsentanzen von Frauen landesweit so gut wie abgebaut. Es herrschen lediglich in einzelnen, besonders männerdominierten Bereichen und Dienststellen noch Unterrepräsentanzen von Frauen, die es schnellstmöglich abzubauen gilt.

Angesichts der Digitalisierung der Verwaltung ist es von zentraler Bedeutung, digitale Kompetenzen von Frauen zu stärken, geschlechtsspezifische Expertise und die Beteiligung von Frauen in den Prozessen der Digitalisierungsstrategie sicherzustellen und damit die Gleichstellung von Frauen zu sichern und möglichen Unterrepräsentanzen vorzubeugen. Insbesondere mit Bezug auf die Anwendung von Algorithmen ist systematisch diskriminierenden Auswirkungen vorzubeugen.

Der Fokus des Senats soll zudem in den nächsten Jahren darauf liegen, die Diversität in der Verwaltung zu erhöhen und beispielsweise für mehr Frauen mit Migrationsgeschichte den Weg in den öffentlichen Dienst zu ebnen.

Zudem arbeitet der Senat daran, die Rahmenbedingungen der Arbeit weiter zu verbessern. Dazu zählt beispielsweise die Ausweitung von flexibler Arbeit und die Ermöglichung von mehr Führung in Teilzeit und im Tandem. Dazu arbeitet der Senat aktuell an der Umsetzung eines Modellprojekts.

Die inhaltliche und strategische Weiterentwicklung der Berliner Gleichstellungspolitik und die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in der Berliner Verwaltung ist neben der Fortführung der oben genannten Maßnahmen ein zentrales politisches Anliegen des Berliner Senats.

Neben der Weiterentwicklung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) werden beispielsweise folgende weitere Maßnahmen umgesetzt:

- Umsetzung der „EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ – Beitritt Berlins in 2018 - Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.
- Teilnahme Berlins an dem EU-weiten Gender-Flagship-Projekt „Gender Mainstreaming in public policy and budgeting processes“ 2022-2025: Harmonisierung der Instrumente Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR), Gender-Check, Gender-Datenreport, Entwicklung eines Monitoringkonzepts für die Steuerung von Gleichstellungsstrategien und –maßnahmen.

Insbesondere, aber nicht nur vor dem Hintergrund der aktuell gehäuft stattfindenden Femizide in Berlin, hat für den Senat der weitere Ausbau der Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen hohe Priorität.

Berlin, den 27. September 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung